



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Beantwortung der Interpellation von Thomas de Courten "Finanzielle Auswirkungen für den Kanton Basel-Landschaft aus den Stützungskäufen der SNB für den Euro und die wirtschaftliche Hilfe durch die Eidgenossenschaft zur Sanierung von Griechenland"**

Datum: 21. September 2010

Nummer: 2010-232

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

vom 21. September 2010

betreffend Beantwortung der Interpellation von Thomas de Courten "Finanzielle Auswirkungen für den Kanton Basel-Landschaft aus den Stützungskäufen der SNB für den Euro und die wirtschaftliche Hilfe durch die Eidgenossenschaft zur Sanierung von Griechenland"

1. Text der Interpellation

Am 10. Juni 2010 reichte Thomas de Courten die [Interpellation](#) "Finanzielle Auswirkungen für den Kanton Basel-Landschaft aus den Stützungskäufen der SNB für den Euro und die wirtschaftliche Hilfe durch die Eidgenossenschaft zur Sanierung von Griechenland" ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Der IWF und die EU wollen Griechenland finanziell unter die Arme greifen. Auch die Eidgenossenschaft beteiligt sich - mindestens indirekt - an den Euro- und Griechenland-Rettungsversuchen. Weitere, künftige, wahrscheinlich ähnlich gigantische Rettungspakete zu Gunsten anderer maroder EU-Staatshaushalte sind, mindestens zum heutigen Zeitpunkt, nicht auszuschliessen.

Auch die Schweizerische Nationalbank hat in diesem Zusammenhang in den letzten Wochen und Monaten Devisenkäufen - Schätzungen gehen von einem Umfang von 40 bis 70 Milliarden Franken aus - getätigt, um den Euro zu stützen bzw. den Schweizer Franken zu stabilisieren. Bisher mit wenig Erfolg. Die angestrebte Beruhigung der Finanzmärkte konnte bisher nicht erreicht werden. Über die langfristigen, volkswirtschaftlichen Konsequenzen dieser SNB-Politik wird derzeit in Fachkreisen geflissentlich gestritten.

Die Finanzierung dieser SNB-Deviseninterventionen wurde, gemäss Verlautbarungen der SNB, durch Eigenmittel und durch eine Anpassung der Ausschüttung an die Kantone vorgenommen. Da sich der Kanton Basel-Landschaft nebst den Steuererträgen auch aus der Gewinnausschüttung der SNB finanziert, budgetiert sind im Jahr 2010 immerhin über 58 Millionen Franken, stellen sich folgende Fragen:

- 1. Wurde dieses Vorgehen der SNB, bzw. des Bundes, bzw. des eidgenössischen Finanzdepartements mit den Kantonen abgesprochen?*
- 2. Muss der Kanton Basel-Landschaft allenfalls mit Kürzungen der Gewinnausschüttung aus*

der SNB rechnen? Falls ja, in welcher Höhe?

- 3. Welches wären die finanzpolitischen Auswirkungen einer Absenkung der Erträge der SNB für den Kanton Basel-Landschaft?*
- 4. Wird der Kanton Basel-Landschaft allenfalls geringere Gewinnausschüttungen der SNB kompensieren können (NFA, MwSt., LSVa usw.), beziehungsweise würden diese vorgenannten Ausschüttungen dementsprechend erhöht?*
- 5. Welches Risiko besteht für den Kanton Basel-Landschaft, falls die SNB zusätzliche Stützungskäufe tätigen muss?*
- 6. Wie werden die Kantone grundsätzlich in solche Entscheidungen miteinbezogen?*
- 7. Muss der Kanton Basel-Landschaft damit rechnen, aufgrund eidgenössischer Massnahmen zur Stützung des griechischen Haushaltes auch Kürzungen im nationalen Geldtransfer (NFA, MwSt., LSVa usw.) zu erfahren?*
- 8. Mit welchen Massnahmen kann der Kanton Basel-Landschaft einer allfälligen Kürzung der Transferzahlungen entgegenwirken?*
- 9. Führen solche Massnahmen der SNB und des Bundes zu weiteren finanziellen Ausfällen für den Kanton Basel-Landschaft?*

All diese Fragen haben eine direkte Auswirkung sowohl auf das Budget 2011 als auch den Finanzplan des Kantons Basel-Landschaft. Daher bitte ich um Beantwortung dieser Fragen im Zusammenhang mit der Vorbereitung und der Beratungen der beiden Geschäfte.

2. Einleitende Bemerkungen

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) verfolgt im Wesentlichen makroökonomische Ziele, indem sie sich um die Stabilisierung der geld- und währungspolitischen Rahmenbedingungen im Gesamtinteresse der Eidgenossenschaft sorgt. In diesem Rahmen arbeitet sie auch in internationalen Währungsoperationen mit. Die Massnahmen und der Einsatz der geldpolitischen Instrumente liegen allein im Ermessensbereich der SNB. Deren Leitung berät sich mit dem Bundesrat, sie hat aber keine Weisungen entgegenzunehmen und ist definitionsgemäss unabhängig vom politischen System. Auch die Kantone haben keine Möglichkeit, direkt auf die Politik der SNB Einfluss zu nehmen.

Die Geld- und Währungspolitik der SNB hat mannigfaltige Auswirkungen auf das nationale und internationale Wirtschaftssystem. Die Kantone sind Teil dieses Systems und werden daher durch allfällige Massnahmen dieser Institute tangiert. Der indirekte makroökonomische Einfluss der SNB-Politik auf die Kantone ist aber schwierig zu quantifizieren.

Der Bund und die Kantone partizipieren am jährlichen finanziellen Erfolg der SNB über die gesetzlich festgelegte Gewinnbeteiligung. Der Umfang dieser Beteiligung ist vom Geschäftsgang der SNB abhängig. Obwohl Vereinbarungen zur mittelfristigen Verstetigung der Geldflüsse abgeschlossen werden, ist eine dauerhafte Gewinnbeteiligung im heutigen Umfang nicht als gegeben zu betrachten.

3. Beantwortung der Fragen

Frage 1: Wurde dieses Vorgehen der SNB, bzw. des Bundes, bzw. des eidgenössischen Finanzdepartements mit den Kantonen abgesprochen?

Antwort des Regierungsrats:

Nein. Gemäss Artikel 6 des Nationalbankgesetzes (NBG) ist die SNB autonom in der Geldpolitik und hat keine Weisungen von Verwaltungsstellen entgegenzunehmen. Sie ist gegenüber dem Bundesrat lediglich zum Informationsaustausch und zur Rechenschaftsablegung bezüglich der Zielerreichung verpflichtet.

Frage 2: Muss der Kanton Basel-Landschaft allenfalls mit Kürzungen der Gewinnausschüttung aus der SNB rechnen? Falls ja, in welcher Höhe?

Antwort des Regierungsrats:

Die Gewinnausschüttung der SNB ist für die Periode 2008 - 2017 durch die Vereinbarung vom 14. März 2008 zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) und der SNB verbindlich festgelegt. Sie garantiert eine jährliche Gewinnausschüttung von 2,5 Milliarden Franken aus zukünftig erwarteten ausschüttbaren Jahregewinnen und aus einer Entnahme aus der Ausschüttungsreserve. Zwei Drittel der Gesamtsumme werden an die Kantone überwiesen.

Der Passivposten "Ausschüttungsreserve" in der SNB-Bilanz dient der Verstetigung der Gewinnausschüttung. Das heisst, in guten Jahren wird jener Teil des ausschüttbaren Jahregewinns, der nicht für die Ausschüttung an Bund und Kantone sowie für die Dividendenauszahlung verwendet wird, der Ausschüttungsreserve zugewiesen. In schlechten Jahren erfolgt entsprechend eine Entnahme aus der Ausschüttungsreserve.

Die Ausschüttungsreserve betrug Ende 2009 nach Gewinnverwendung rund 19 Milliarden Franken. Wie sich die Ausschüttungsreserve in den kommenden Jahren entwickeln wird, ist schwer abzuschätzen. Die Wechselkursentwicklung der Anlagewährungen, die Goldpreisentwicklung, die Entwicklung der Aktienpreise sowie die Zinsentwicklung beeinflussen das Geschäftsergebnis der SNB und somit indirekt auch die Ausschüttungsreserve. In Anbetracht der gegenwärtigen Höhe der Ausschüttungsreserve sollte für die nahe Zukunft die jährliche Ausschüttung an Bund und Kantone in der Höhe von 2,5 Milliarden Franken jedoch gewährleistet sein.

Gemäss der Vereinbarung wird die Gewinnausschüttung überprüft, wenn die Ausschüttungsreserve in einem bestimmten Geschäftsjahr nach Gewinnverwendung negativ wird oder spätestens im Hinblick auf die Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2013. Je nach Entwicklung des Ertragspotentials der Aktiven muss eine Reduktion der Ausschüttung an Bund und Kantone erwogen werden. Dies könnte bei einer weiteren, dauerhaften Abschwächung des Euros der Fall sein. Als weitere Absicherung enthält die Vereinbarung eine Klausel, welche besagt, dass die Ausschüttung an Bund und Kantone reduziert bzw. sistiert wird, wenn die Ausschüttungsreserve den Wert von minus 5 Milliarden Franken unterschreiten würde.

In der Botschaft zu einem Massnahmenpaket zur Stärkung des schweizerischen Finanzsystems vom 5. November 2008¹ hielt der Bundesrat fest, dass im Fall einer Reduktion oder gar Sistierung der jährlichen Gewinnausschüttung der Bundesrat zusammen mit den Kantonen Lösungen für eine möglichst faire Lastenverteilung erarbeiten würde.

Frage 3: Welches wären die finanzpolitischen Auswirkungen einer Absenkung der Erträge der SNB für den Kanton Basel-Landschaft?

Antwort des Regierungsrats:

Der Anteil 2009 des Kantons Basel-Landschaft am Gewinn der SNB betrug 58'195'445 Franken. Diese Summe ergibt sich als bevölkerungsabhängiger Anteil der kantonalen Quote an der gesamten Gewinnausschüttung der SNB. Sie entspricht 3,47% des gesamthaft an die Kantone ausgeschütteten Betrags von 1,67 Mia. Franken. Für 2010 sind unter 58'464'000 budgetiert. Der Anteil dieser Beträge macht 2009 und 2010 etwa 2,2% der gesamten laufenden Erträge aus.

Die regierungsrätliche Finanzstrategie sieht vor, dass der Finanzhaushalt bis ins Jahr 2013 schrittweise ausgeglichen wird. Die Erträge aus der Gewinnbeteiligung SNB sind im Zielerreichungsplan eingerechnet. Bei einer allfälligen Kürzung müssten die wegfallenden Erträge über die Ertrags- oder Aufwandseite kompensiert werden.

Frage 4: Wird der Kanton Basel-Landschaft allenfalls geringere Gewinnausschüttungen kompensieren können (NFA, MwSt., LSVA usw.), beziehungsweise würden diese vorgenannten Ausschüttungen dementsprechend erhöht?

Antwort des Regierungsrats:

Wie in Beantwortung von Frage 2 ausgeführt, hielt der Bundesrat in seiner Botschaft zu einem Massnahmenpaket zur Stärkung des schweizerischen Finanzsystems fest, dass im Fall einer Reduktion oder gar Sistierung der jährlichen Gewinnausschüttung der Bundesrat zusammen mit den Kantonen Lösungen für eine möglichst faire Lastenverteilung erarbeiten würde. Ein allfälliger Ausgleich über nationale Transferzahlungen ist kurzfristig kaum denkbar. Anpassungen am Transfersystem benötigen eine lange Vorlaufzeit und würden vermutlich erst im Zusammenhang mit dem nächsten Wirksamkeitsbericht zum Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen vorgenommen werden.

Frage 5: Welches Risiko besteht für den Kanton Basel-Landschaft, falls die SNB zusätzliche Stützungskäufe tätigen muss?

Antwort des Regierungsrats:

Direkte Risiken ergeben sich für den Kanton Basel-Landschaft keine. Der Kanton haftet nicht für die Verbindlichkeiten der SNB.

Zum Ende des ersten Quartals 2010 hatte die SNB Devisenreserven von knapp 200 Milliarden Franken geäufnet. Zwei Drittel davon waren in Euro angelegt. Durch die massiven Zukäufe der Eurodevisen gegen Schweizer Franken versuchte die SNB die europäische Währung zu stützen.

¹ Botschaft zu einem Massnahmenpaket zur Stärkung des schweizerischen Finanzsystems vom 5. November 2008 (08.077).

Durch die so resultierende massive Erhöhung der Frankengeldmenge bei gleichzeitiger Reduktion der Eurogeldmenge soll der Kurszerfall des Euro in Relation zum Schweizer Franken eingedämmt werden. Dieses Vorgehen birgt zwei wesentliche, indirekte Risiken. Einerseits hat die SNB durch den hohen Fremdwährungsreservenanteil in Euro ein Klumpenrisiko in ihren Aktiven. Sollte der Kursverlauf der europäischen Währung weiter negativ verlaufen, muss die SNB in diesen Beständen einen hohen Buchverlust hinnehmen. Für den Kanton Basel-Landschaft kann sich dieses Risiko über abnehmende Gewinne der SNB - mit der Folge einer tieferen Gewinnbeteiligung - manifestieren. Das zweite wesentliche Risiko ist die Möglichkeit einer durch die massive Ausweitung der Frankengeldmenge initiierte Inflation. Der andauernde, signifikante Preisanstieg hätte für die gesamte Schweizer Wirtschaft - und somit auch für den Kanton Basel-Landschaft - längerfristig negative Auswirkungen.

Die Strategie der SNB birgt aber nicht nur Risiken, sondern auch Chancen. So werden durch den Versuch der Abschwächung des Schweizer Frankens bessere Bedingungen für die Exportwirtschaft und den Tourismus angestrebt. Ein vergleichsweise tiefer Franken hat zur Folge, dass Güter und Dienstleistungen aus inländischer Produktion auf dem internationalen Markt günstiger und somit wettbewerbsfähiger sind. Dies ist insbesondere auch für den Kanton Basel-Landschaft entscheidend, da dieser knapp 50% seiner Produktion in den Euro-Raum exportiert.

Frage 6: Wie werden die Kantone grundsätzlich in solche Entscheidungen miteinbezogen?

Antwort des Regierungsrats:

Wie in Beantwortung von Frage 1 ausgeführt, ist die SNB unabhängig und autonom in ihrer Geldpolitik. Die Kantone werden nicht in die Entscheidungsfindung der SNB einbezogen.

Frage 7: Muss der Kanton Basel-Landschaft damit rechnen, aufgrund eidgenössischer Massnahmen zur Stützung des griechischen Haushaltes auch Kürzungen im nationalen Geldtransfer (NFA, MwSt., LSVA usw.) zu erfahren?

Antwort des Regierungsrats:

Der Beitrag der Schweiz zur Stützung des griechischen Haushaltes erfolgt über das Beistandsabkommen des IWF, welches Kredite in der Höhe von 30 Milliarden Euro vorsieht. Die Laufzeit des Abkommens beträgt drei Jahre. Die Finanzierung des Kredits erfolgt je zur Hälfte aus den regulären Ressourcen des IWF (den verwendbaren Länderquoten) und aus bilateralen Kreditlinien von 17 Kreditorenländern. Der Anteil, die Quote der Schweiz an den verfügbaren regulären Mitteln des IWF von 260 Milliarden Franken beträgt umgerechnet 5,8 Milliarden Franken, was rund 2 Prozent entspricht. Da der Kredit nur zur Hälfte aus den verfügbaren regulären Mitteln des IWF finanziert wird, trägt die Schweiz rund 1 Prozent zu den Kreditvergaben des IWF an Griechenland bei. Es ist jedoch zu betonen, dass eine direkte Zuordnung der Beiträge der Schweiz zu einzelnen IWF-Programmen nicht möglich ist: Nicht die einzelnen Schuldnerländer, sondern der IWF agiert als Gegenpartei. Der IWF garantiert die fristgerechte Erfüllung der Verbindlichkeiten. Die schweizerische Quote wird von der SNB finanziert. Sie wird vom Bund nicht garantiert.

Es fließen also keine Gelder direkt aus dem Haushalt des Bundes zugunsten des IWF oder des griechischen Haushaltes. Die Unterstützung erfolgt indirekt über Kreditverbürgungen der SNB. Finanzielle Beeinträchtigungen durch Übernahme dieses Kreditrisikos tangieren Bund und Kantone allenfalls über die Gewinnbeteiligung der SNB. Es ist nicht zu erwarten, dass andere Geldtransfers zugunsten der Kantone von den Strategien und Massnahmen der SNB betroffen sind.

Frage 8: Mit welchen Massnahmen kann der Kanton Basel-Landschaft einer allfälligen Kürzung der Transferzahlungen entgegenwirken?

Antwort des Regierungsrats:

Wie eben erwähnt, ist nicht davon auszugehen, dass im Zusammenhang mit den Unterstützungsleistungen des Bundes bzw. der SNB zugunsten Griechenlands Transferzahlungen gekürzt werden. Grundsätzlich kann der Kanton Basel-Landschaft aber durch seine Mitwirkung in der Schweizerischen Finanzdirektorenkonferenz (FDK) und in der NFA-Geberkonferenz Einfluss auf die Gewinnverteilung der SNB nehmen. Die entsprechenden Vereinbarungen werden zwischen dem EFD und der SNB unter Mitwirkung der FDK verhandelt. Wesentliche Anpassungen am NFA sind nicht kurzfristig realisierbar.

Frage 9: Führen solche Massnahmen der SNB und des Bundes zu weiteren finanziellen Ausfällen für den Kanton Basel-Landschaft?

Antwort des Regierungsrats:

Die Geld- und Währungspolitik der SNB und die Kreditpolitik des IWF haben mannigfaltige Auswirkungen auf die Rahmenbedingungen des nationalen und internationalen Wirtschaftssystems. Die Kantone sind Teil dieses Systems und werden daher durch allfällige Massnahmen dieser Institute tangiert. Die möglichen - und lediglich indirekten - Einflüsse sind aber nur schwierig abzuschätzen und kaum quantitativ zu bemessen. Grundsätzlich haben die SNB wie auch der IWF die Aufgabe für stabile finanz- und Währungspolitische Rahmenbedingungen zu sorgen. Entsprechende, in der Erfüllung dieser Aufgaben begründete Massnahmen, begünstigen langfristig auch die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons.

Liestal, 21. September 2010

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

Der Präsident:

Krähenbühl

Der Landschreiber:

Mundschin